

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/10043 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 3. Juli 2009
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung von Bermuda
über den Auskunfts-austausch in Steuersachen**

**b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/10044 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 28. Oktober 2011
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung von Montserrat
über die Unterstützung in Steuer- und Strafsachen
durch Informationsaustausch**

A. Problem

Grenzüberschreitende Sachverhalte haben aufgrund fortschreitender Internationalisierung deutlich an Bedeutung gewonnen. Wird zu solchen Vorgängen eine Sachverhaltsaufklärung notwendig, können die ausländischen Beteiligten sowie andere Personen und Institutionen im Ausland jedoch nur im Wege zwischenstaatlicher Amts- und Rechtshilfe herangezogen werden.

B. Lösung

Zur Verbesserung der Möglichkeiten der zwischenstaatlichen Amts- und Rechtshilfe schließt die Bundesregierung völkerrechtliche Abkommen mit den Staaten, die den Standard der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu Transparenz und effektiven Informationsaustausch für Besteuerungszwecke vollumfänglich anerkennen und sich bereit erklärt haben, ihn in Abkommen mit OECD-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Die beiden vorliegenden Abkommen enthalten alle Kernelemente des OECD-Standards, wie er sich aus dem Musterabkommen für den Auskunftsaustausch (2002) ergibt.

Mit den beiden vorliegenden Vertragsgesetzen sollen die Abkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft erlangen.

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/10043 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/10044 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Mithilfe des durch die Abkommen ermöglichten Informationsaustausches werden künftige Steuerausfälle verhindert.

E. Erfüllungsaufwand

Grundsätzlich wird durch die Abkommen kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand begründet.

Die durch die Abkommen für die Verwaltung entsprechenden Kosten lassen sich nicht beziffern, werden betragsmäßig jedoch nicht ins Gewicht fallen.

F. Weitere Kosten

Die Wirtschaft ist durch die Gesetze nicht unmittelbar betroffen. Unternehmen, insbesondere mittelständische Unternehmen, entstehen durch diese Gesetze keine direkten und auch keine indirekten Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise, das Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10043 unverändert anzunehmen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10044 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 26. September 2012

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund
Vorsitzende

Antje Tillmann
Berichterstatterin

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Antje Tillmann und Lothar Binding (Heidelberg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Gesetzentwürfe auf **Drucksachen 17/10043** und **17/10044** in seiner 187. Sitzung am 28. Juni 2012 beraten und dem Finanzausschuss zur Federführung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Das am 3. Juli 2009 mit der Regierung von Bermuda unterzeichnete Abkommen über den Auskunftsaustausch in Steuersachen (Buchstabe a) und das am 28. Oktober 2011 mit der Regierung von Montserrat unterzeichnete Abkommen über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch (Buchstabe b) dient der Verbesserung der Möglichkeiten zwischenstaatlicher Amts- und Rechtshilfe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der jeweils anderen Vertragspartei. Die Abkommen basieren auf dem von Bermuda und Montserrat anerkannten OECD-Standard zu Transparenz und Informationsaustausch, zu dem sich Bermuda am 15. Mai 2000 und Montserrat am 27. Februar 2002 gegenüber der OECD bereit erklärt haben. Sie verpflichten Deutschland wie Bermuda und Montserrat, sich auf Ersuchen gegenseitig bei der Sachverhaltsaufklärung für Besteuerungszwecke zu unterstützen. Die Abkommen enthalten alle Kernelemente des OECD-Standards, wie es sich aus dem Musterabkommen für den Auskunftsaustausch (2002) ergibt.

Mit den beiden vorliegenden Vertragsgesetzen wird die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft angestrebt.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10043 in seiner 92. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10044 in seiner 92. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat die Gesetzentwürfe in seiner 99. Sitzung am 26. September 2012 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/10043 zu empfehlen.

Des Weiteren hat der **Finanzausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/10044 zu empfehlen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** begrüßten den Abschluss beider Abkommen, da sie den OECD-Standard hinsichtlich der Transparenz und des effektiven Informationsaustausches für Besteuerungszwecke erfüllten und sich beide Staaten verpflichtet hätten, alle für Besteuerungs- und Strafverfahren erforderlichen Informationen zu erteilen.

Die **Fraktion der SPD** signalisierte Zustimmung zu den beiden Gesetzentwürfen, warf aber zum einen die Frage auf, warum sich diese Staaten nach so vielen Jahren auf den Abschluss eines solchen Abkommens einließen, und zum anderen, ob die Verwaltungen beider Staaten überhaupt in der Lage seien, diesen Informationsaustausch sicherzustellen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** problematisierte die Tatsache, dass das Abkommen mit Bermuda bereits im Jahre 2009 abgeschlossen worden sei, aber erst jetzt ratifiziert werde. Des Weiteren kritisierte sie, dass die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit der Regierung von Bermuda nicht über die Kernelemente des OECD-Standards, wie er sich aus dem Musterabkommen für den Auskunftsaustausch aus dem Jahre 2002 ergebe, hinausgegangen sei, in dem zumindest Gruppenanfragen zugelassen worden waren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sah den Abschluss des Abkommens mit der Regierung Bermudas als einen Fortschritt gegenüber der abkommenslosen Zeit an und wies darauf hin, dass das Abkommen einige, für ihre Fraktion nicht verständliche Regelungen enthalte. So sehe der Artikel 5 Absatz 5d vor, dass dieses Abkommen keine Verpflichtung der Vertragsparteien zur Einholung oder Erteilung von Auskünften im Besitz oder in der Verfügungsmacht einer anderen Person als dem Steuerpflichtigen begründe, die den Steuerpflichtigen nicht unmittelbar betreffen. Es stelle sich deshalb die Frage, ob aufgrund dieser Regelung Auskünfte über Begünstigte von spezifischen Treuhandgesellschaften, wie z. B. Offshore Trusts, verweigert werden könnten. Die Bundesregierung machte aber deutlich, dass diese Regelung im Vergleich zu anderen Abkommen keine Besonderheit darstelle.

Ferner problematisierte die Fraktion DIE LINKE. den Zeitpunkt, zu dem in der durch Briefwechsel ergänzten Vereinbarung festgelegt wurde, dass ein Staat das Abkommen aussetzen kann, wenn der andere Staat aufgrund schädlicher Steuerpraktiken des ersten Staates einseitige Maßnahmen gegen im ersten Staat ansässige Firmen, Personen oder Staatsangehörige durchführt.

Die **Bundesregierung** wies darauf hin, dass sich beide Gesetzentwürfe in die Bemühungen der Bundesregierung einreihen, den OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch im Verhältnis zu allen Finanzzentren

zu implementieren und dadurch zur Beseitigung von Verzerrungen im weltweiten Finanzsystem beizutragen, nämlich die mangelnde Transparenz und das Fehlen eines wirksamen Auskunftsaustauschs in Steuersachen. Die Bundesregierung habe sich darüber hinaus, im Rahmen des G20-Prozesses dafür eingesetzt, dass es seit Frühjahr 2009 zu einer beschleunigten Umsetzung des OECD-Standards zum Informationsaustausch für Besteuerungszwecke gekommen sei. Dieser Standard solle jetzt durch Abkommen wie den beiden vorliegenden im Verhältnis zu allen Finanzzentren der Welt umgesetzt werden.

Für die Umsetzung dieses OECD-Standards und dessen Überprüfung sei bei der OECD ein Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch eingerichtet worden. Dieses Forum überprüfe, ob diese Staaten diese Standards in der Praxis umsetzten. Aktuell werde im Rahmen der Aktualisierung des OECD-Kommentars diskutiert, inwieweit Gruppenanfragen in den weltweiten Standard einbezogen werden sollen.

Nachdem im Rahmen der G20 Überlegungen angestellt wurden, Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, um Staaten und Gebiete dazu zu bringen, mit den OECD-Mitgliedstaaten wie auch den G20-Staaten zusammenzuarbeiten, sei Bermuda einer der ersten Staaten gewesen, der auf Deutschland zugekommen sei und seine Kooperationsbereitschaft erklärt habe. Da zu diesem Zeitpunkt nicht klar gewesen sei, wie gegebenenfalls die Abwehrmaßnahmen aussehen würden, habe Bermuda Wert auf die Erklärung zu den schädlichen Steuerpraktiken gelegt, was zu verstehen sei. Das Abkommen habe dadurch auch einige Besonderheiten, die das Verfahren der vertragsförmlichen Prüfung etwas verzögert hätten.

Darüber hinaus gelte es zu bedenken, dass Bermuda über eine der höchst entwickelten Finanzindustrien überhaupt verfüge. Bermuda sei der drittgrößte Standort für Versicherungsgesellschaften. Wenn ein solches Land bereit sei, ein solches Abkommen abzuschließen, zeige dies, dass der Druck gewirkt habe.

Berlin, den 26. September 2012

Antje Tillmann
Berichterstatterin

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

